

Vorschlag für die Beratungen über die Verwendung des Klimabudgets 2022 im Rahmen der Sitzung des Klimabeirats am 04.11.21:

Förderung der Teilnahme an der Kampagne "KlimaTeller"

eingereicht von Bettina Willner, Verbraucherzentrale NRW, am 13.10.2021

Rund ein Fünftel aller Treibhausgasemissionen in Deutschland wird durch die Ernährung verursacht. Dazu gehören vor allem die Bereiche Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel (inklusive Transporte) und Konsum. Im Durchschnitt werden pro Kopf drei Mahlzeiten in der Woche außer Haus konsumiert - z.B. in der Schule, in der Mensa, am Arbeitsplatz oder im Restaurant.

Die Außer-Haus-Verpflegung nimmt somit einen nicht unerheblichen Stellenwert im Bereich Ernährung ein. Gastronomien können daher wichtige Impulsgeber für eine klimaschonende Ernährung sein, wenn sie bei ihrem Angebot auf Klimafreundlichkeit achten.

Die **Kampagne "KlimaTeller"** des Vereins NAHhaft e.V. und Greentable e.V. unterstützt Gastronomieanbieter dabei, ihr Menü-Angebot klimafreundlicher zu gestalten und den Zusammenhang von Ernährung und Klimaschutz für die Kund:innen durch die Ausweisung eines "KlimaTeller-Gerichts" sichtbar zu machen. So setzen sich Gastronom:innen und Köch:innen mit einer klimaschonenden Speisenauswahl und Menügestaltung auseinander und fördern gleichzeitig die Bewusstseinsbildung ihrer Gäste in Bezug auf eine nachhaltige Ernährung.

Gastronomieanbieter:innen erhalten bei einer Registrierung beim "KlimaTeller" Zugang zu einer App, mit der sie die Klimabilanz ihrer Gerichte grammgau errechnen können. Die "KlimaTeller App" wurde von der Eaternity AG entwickelt, sie wird von der Eaternity AG betrieben und laufend weiterentwickelt und die zu Grunde gelegten Daten werden regelmäßig aktualisiert.

Als "KlimaTeller" können Gerichte dann ausgewiesen werden, wenn sie mindestens 50% weniger CO₂ als der Durchschnitt aller Gerichte (1,5kg) verursachen. Somit wird mit jedem "KlimaTeller" mindestens die Hälfte der Emissionen im Vergleich zu einem durchschnittlichen Gericht eingespart.

Die Wortmarke „KlimaTeller“ sowie die dazugehörige Bildmarke sind geistiges Eigentum von NAHhaft e.V. Für die Nutzung der Wortbildmarke "KlimaTeller" als Auszeichnung für klimafreundliche Gerichte und die Nutzung der Software „KlimaTeller App“ muss eine Lizenz erworben werden.

Gastronomieanbieter:innen verpflichten sich, ausschließlich solche Hauptgerichte und warme Speisen als "KlimaTeller" auszuzeichnen, die nach Rezepteingabe in der App als "KlimaTeller" bestätigt werden.

Für die Nutzung der Software, Datenbank und Wortmarke für gewerbliche Nutzer (gastronomische Betriebe) fallen folgende Lizenzgebühren an:

Basis-Tarif

für Einzelpersonen, Köch:innen und Seminare

€199/Jahr

- 1 Zugang zur KlimaTeller App mit eigener Rezeptsammlung
- KlimaTeller Auszeichnung und Kommunikationspaket für 1 Standort
- **je weiterer Standort 69 EUR/Jahr**
- Support per E-Mail und Telefon

Pro-Tarif

für Gastronomien mit mehreren Nutzer:innen

€429/Jahr

- Mehrnutzerkonto zur KlimaTeller App mit gemeinsamer Rezeptsammlung und für die Verwaltung mehrerer Standorte
- KlimaTeller Auszeichnung und Kommunikationspaket für 1 Standort
- **je weiterer Standort zzgl. 69 EUR/Jahr**
- Support per E-Mail und Telefon

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, zusätzliche kostenpflichtige Leistungen/Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, z.B.:

- Klimabilanzierung von Rezepten (50 Euro/h)
- Schulung Klimafreundliche Ernährung (90 Euro/h + ggf. Reisekosten, mind. 360 Euro)
- Kochwerkstatt "Klimafreundliche Küche" (90 Euro/h + ggf. Reisekosten, mind. 360 Euro)
- Unterstützung bei der Speisenplanung (90 Euro/h + ggf. Reisekosten)

Somit wäre z.B. eine einmalige **Anschubs-Förderung** in Höhe von **500 Euro pro Gastronomiebetrieb** denkbar.

Bei 10 Gastronomie-Betrieben wäre dies beispielsweise eine zu kalkulierende Gesamt-Fördersumme in Höhe von 5000 Euro.

<https://www.klimateller.de/>